

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Taubstummen-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
<b>Band:</b>	8 (1914)
<b>Heft:</b>	24
<b>Rubrik:</b>	Schweiz. Fürsorgevereine für Taubstumme : Vereins-Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

treten. So werden sie sich nicht mehr im Sprechen üben und sie werden die in der Schule erlernte Sprache wieder verlieren. Schöttle hat hier teilweise recht. Es ist nicht gut, wenn sich die Taubstummen vom Verkehr mit Hörenden zu sehr abschließen. Doch aber haben die Taubstummen ein Recht, sich wie andere in Vereinen zusammenzuschließen. Gut geleite Taubstummenvereine haben den Beweis geliefert, daß sie ihren Schicksalsgenossen in manchen Dingen nützlich sein können. Schöttle trat im Jahre 1881 in den wohlverdienten Ruhestand, wenn es ihm auch recht schwer wurde, die Arbeit niedergelegen. Am Karfreitag des Jahres 1886 schied er aus dem Leben.

**Schweiz. Fürsorgevereine für Taubstumme  
Vereins - Mitteilungen.**

Die erste Delegiertenversammlung, die am 26. November vormittags im Bahnhof Olten stattfand, war von folgenden 20 Personen besichtigt:  
Von Amtes wegen: Oberrichter Ernst, Präsident, Bern; Eugen Sutermeister und Frau, Sekretär und Aktuar, Bern; P. v. Greherz, Kassier, Notar, Bern.  
Aargau: Pfr. Müller, Birrwil; Pfr. Raschle, Würenlos.  
Basel: Inspektor Heußer, Riehen; Frau Nationalrat Rothenberger, Basel.  
Bern: Pfr. Billeter, Lyß; Vorsteher Gubelberger, Wabern; Frau Lauenier, Vorsteherin, Münchenbuchsee; Fräulein Herrmann, Taubstummenlehrerin, Münchenbuchsee; Frau Meschini, Dählhölzli, Bern; Keller-Lennerberger, Generalagent, Bern.  
Graubünden: Pfr. Frei, Tamins.  
Schaffhausen: Frau Pfr. Stuckert, Schaffhausen.  
Solothurn: Dr. med. Schubiger-Hartmann, Solothurn.  
Thurgau: Pfr. Menet, Berg.  
Zürich: Dir. Küll, Zürich; Pfr. G. Weber, Zürich.  
Entschuldigt hatten sich: R. F. v. Müller, Hoswil bei Münchenbuchsee; Direktor Bühr, St. Gallen; Frau Pfarrer Mayu, Solothurn; Vorsteher Bögeli, Aarau; Frau Dr. Mercier-Lendi, Glarus, und Pfr. Odier, Begnins.

Der Präsident, Oberrichter Ernst, eröffnete die Sitzung mit ungefähr folgender Einleitung:

Namens des Zentralvorstandes heiße ich Sie an der heutigen ersten Delegiertenversammlung

alle herzlich willkommen. Es ist erfreulich, daß Sie so zahlreich unserer Einladung gefolgt sind.

Wie Sie wissen, hat die letzte Generalversammlung unseres Vereins eine durchgreifende Revision unseres Vereinsstatuten genehmigt. Dieselbe hat im Wesentlichen außer einer weitgehenden Verselbständigung der Sektionen zu einer Neuordnung der Organisation des Gesamtvereins in dem Sinne geführt, daß der Delegiertenversammlung soweit möglich die Funktionen zugewiesen worden sind, welche bis dahin der alte große Zentralvorstand zu erfüllen hatte. Sache der heute erstmals zusammentretenden Delegiertenversammlung wird es nun sein, durch die Wahl der übrigen Vereinsorgane und Genehmigung bezüglicher Instruktionen und Reglemente den statutenmäßigen Ausbau vorzunehmen. Es ist zu hoffen, daß der Verein sich für längere Zeit nicht mehr organisatorisch zu beschäftigen haben wird, sondern mit kraftvoller Durchführung der Vereinsaufgaben. Diese Aufgaben sind auch unter der Herrschaft der neuen Statuten die gleichen geblieben.

Möge es dem Verein gelingen, diese seine Aufgaben, die ideelle und materielle Förderung der Taubstummenfürsorge, weiterhin zu erfüllen trotz der schweren Stürme, welche die Welt gegenwärtig erschüttern, im Bewußtsein, daß, was wir für unsere leidenden Mitmenschen tun, die Saat ist, aus der eine bessere Zeit für die Menschheit erwachsen wird.

Dabei wollen wir das, was unser Verein als solcher für die Taubstummensache zu leisten berufen ist, nicht überschätzen, sondern stets mit Dankbarkeit dessen eingedenk bleiben, daß das Hauptverdienst auf diesem Gebiete denen gebührt, welche Tag für Tag mit Liebe und Ausdauer als Taubstummenpfarrer, Leiter von Taubstummenanstalten und Lehrer sich persönlich der Taubstummen annehmen.

(Folgen einige Dankesworte an den zurücktretenden, alten Zentralvorstand.)

Dann wurden folgende Wahlen vorgenommen:

**Zentralvorstand:**

Präsident: Oberrichter Ernst, Bern; Vizepräsident: Prof. Dr. F. Siebenmann, Bern; Zentralsekretär und Aktuar: Eugen Sutermeister und Frau, Bern; Zentralkassier: Dr. Balsiger-Moser, Zürich (von dem aber dann eine Absege kam) und an dessen Stelle wurde nachträglich gewählt: Dr. jur. Fenschmid-von Greherz, Zürich; weitere Mitglieder: Pfr. Müller,

Birrwil; Direktor Bühr, Taubstummenanstalt St. Gallen; Pfr. Odier, Begnins.

In den Gesamtverein wurden aufgenommen:

Sektionen:

Aargau, Basel, Bern, Schaffhausen, Solothurn, Zürich. (Die welsche Schweiz muß die von den Statuten verlangte Organisation erst noch vollbringen.)

Kollektivmitglieder:

Appenzellischer Hilfsverein für Bildung taubstummer und schwachsiniger Kinder. Bernischer Ausschuß für kirchliche Liebestätigkeit. Erziehungsdepartement des Kantons Luzern. „Frauenkonferenzen“, Bern. Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt St. Gallen. Glarnerische Fürsorgestelle für Taubstumme. Bündnerischer Hilfsverein für arme Taubstumme. Landesschulkommission Appenzell-Aluzerrhoden. St. Gallischer Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder. Thurgauischer Fürsorgeverein für Taubstumme. Zentralkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft.

Weiter wurden gewählt in die

Geschäftsprüfungskommission:

R. F. v. Müller, Schloßgut Hofwil bei Münchenbuchsee; a. Bezirksrat Zuppinger, Zürich; Baur-Buchmann, Basel.

Redaktionskommission

für die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“:

Oberrichter Ernst, Bern, Präsident; Frau Wyß-Hofer, Lehrerin in Biel; Vorsteher Gukelberger, Taubstummenanstalt Wabern; Pfr. G. Weber, Zürich; Eugen Sutermeister und Frau, Bern.

Verantwortlicher Redaktor: Eugen Sutermeister, Bern.

Schließlich wurden Instruktionen für das Zentralsekretariat und die oben genannten Kommissionen durchgenommen und mit wenigen Änderungen genehmigt. — Die vom Zentralsekretär beantragte Drucklegung des neuen, nach praktischen Gesichtspunkten angeordneten Bibliothekskataloges wurde auf bessere Zeiten verschoben.

Es wehte unverkennbar ein frisch-fröhlicher und tatendurstiger Geist in der Versammlung, der uns gute und reiche Frucht verheißt, und unter der sicheren Leitung des Präsidenten gingen die Geschäfte flott von statten, so daß beim Traktandum „Unvorhergesehenes“ die Sitzungen unverzagt früh geschlossen werden konnte.

**Büchertisch**

Die evangelische Buchhandlung in Emmishofen hat mehrere reizende Büchlein, Kalender und Sprüche zum billigen Preise von 10—30 Rp. auf Lager, die auch sehr geeignet sind zum Verteilen.

**Gedichte und Sprüchlein vom Weihnachtsfest, vom St. Niklaus und vom Neujahr,**  
gesammelt von Ernst Eschmann. — Ein reicher Kranz hochdeutscher Weihnachtspoesie.

**Brückenkasten**

A. J. in L. Es ist wirklich genug an den Weihnachtspredigten in Langnau und Burgdorf und nicht nötig, noch nach Bern zu gehen. Die Christfeier in der Stadt ist für die dort wohnenden Taubstummen bestimmt. — Danke für den Sammleifer.

A. G. in W. Es ist mir nicht möglich, jeden Wunsch nach einem Brief zu erfüllen. Es ist recht, daß Sie sich der Landwirtschaft zuwenden, wenn das Handwerk Sie nicht mehr ernährt.

M. G. in B. und an andere! Danke für die Geburtstagsgratulation! — An M. Die Gemeinde wird für Sie sorgen, sie lehnte seinerzeit unsere Hilfe ab.

E. B. in Z. Sollen wir eine Stelle für Sie suchen? Daß Sie den Heimatschein nicht bei sich hatten, war gewiß nicht der Grund, daß der Meister Sie entließ.

H. R. in T. Wie gut, daß Sie endlich einen Beruf erlernen! Uns geht's ordentlich, danke. Ihre Zeilen haben uns gefreut, wir hatten lange nichts mehr von Ihnen gehört.

C. W. in W. Sie brauchen keinen Abschied zu nehmen. Sie haben ja bis jetzt auch nicht bezahlen müssen.

H. R. in B. Das ist nicht gut, daß Sie so viel herumwandern! Warum sind Sie von L. fort? G. arbeitet bei Schnegg in L. Gruß!

J. E. und D. K. in M. Es freut uns, daß es Ihnen trotz der schweren Zeit besser geht. Möge es anhalten. Es ist besser, wenn Sie einmal im Sommer nach dem näheren So. kommen, als im Winter nach dem weiter entfernten Bi.

**Berichtigung.**

In Nr. 23, Seite 182, zweite Spalte rechts, fünfte Zeile von oben, ist ein Druckfehler stehen geblieben. Anstatt „nicht mit Quellenangaben“, soll es heißen: „meist mit Quellenangaben“.

**Anzeigen.**

Ein tüchtiger, gehörloser Schuhmacher findet sofort Stelle in Rüegsau schaen.

Bei wem, sagt E. S.

 Dieses Jahr können keine Taubstummenkalen verkauft werden.